



BUNDESARBEITSKAMMER
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
wien.arbeiterkammer.at
DVR 0063673
ERREICHBAR MIT DER LINIE D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65 Fax 501 65	Datum
-	WP-GSt-Pa/Lm	Miron Passweg	DW 2432 DW 42432	23.11.2016

Konsultation über das nächste EU-Rahmenprogramm für FTI

Gemäß Vertrag von Lissabon (Artikel 179 AEUV) hat die Europäische Union zum Ziel, ihre wissenschaftlichen und technologischen Grundlagen dadurch zu stärken, dass ein europäischer Forschungsraum geschaffen wird. In diesem Sinne unterstützt die EU die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Unternehmen, Forschungszentren und Hochschulen auf dem Gebiet der Forschung und technologischen Entwicklung. Das Europäische Parlament und der Rat beschließen (gemäß Artikel 182 AEUV) ein mehrjähriges Rahmenprogramm, in dem entsprechende Aktivitäten der EU zusammengefasst werden. Im Rahmenprogramm werden die wissenschaftlichen und technologischen Ziele sowie die jeweiligen Prioritäten festgelegt. Die Durchführung eines Rahmenprogramms erfolgt durch spezifische Programme.

Das aktuelle 8. EU-Forschungsrahmenprogramm (RP) mit der Bezeichnung „Horizon 2020“ (Laufzeit 2014 bis 2020) ist mit 74,8 Mrd. Euro dotiert und stellt das Hauptinstrument der Europäischen Union zur Förderung von Wissenschaft, technologischer Entwicklung und Innovation dar. Dabei wurden erstmalig auch Teile des früheren, hauptsächlich auf KMU ausgerichteten Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP) sowie auch das Europäische Innovations- und Technologieinstitut (EIT) in das RP integriert.

Die Bundesarbeitskammer (BAK) begrüßt die Initiative des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMFWF) zur Einrichtung eines „Think Tank“ auf nationaler Ebene zwecks Erstellung eines „Thesenpapiers“, um eine fundierte Diskussion im Hinblick auf das ab 2021 geltende 9. RP in Österreich führen zu können. Das vorliegende Papier enthält einige wertvolle Anregungen zur Verbesserung des Aufbaus des künftigen Rahmenprogramms. Begrüßenswert ist auch die breite Einbindung aller Stakeholder über eine Online-Konsultation in die Diskussion und letztlich in die Positionsfindung.

Die BAK bedauert allerdings, dass das geplante finale Positionspapier, welches auch der Diskussion auf europäischer Ebene dienen soll, kein – wie bisher gebräuchlich – offizielles österreichisches Positionspapier darstellt, sondern den Charakter eines Expertenpapiers beibehalten soll, was die Sichtbarkeit des Papiers verringern könnte.

Grundsätzlich ist die BAK der Ansicht, dass eine wesentliche Aufgabe des Rahmenprogramms in der Bewältigung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen in Europa liegt. Diese dürfen nicht ausschließlich unter dem Aspekt der Wettbewerbsfähigkeit betrachtet werden. Bei den Forschungsschwerpunkten muss verstärkt auf den europäischen Mehrwert geachtet werden.

Angesichts der aktuellen sozial- und wirtschaftspolitischen Herausforderungen in der EU (teils hohe Arbeitslosigkeit, zunehmende Polarisierung bei Einkommen und Vermögen) fordert die BAK die Etablierung entsprechender neuer Schwerpunkte (siehe These 4).

Im Einzelnen nimmt die BAK wie folgt Stellung:

Zu These 4: An enhanced focus on societal challenges

Der BAK ist es ein spezielles Anliegen, die Bedeutung der im vorliegenden Thesenpapier unter These 4 angeführten gesellschaftlichen Herausforderungen hervorzuheben. Die „Lissabon-Strategie“ der Union, die Europa zwischen 2000 und 2010 zum wettbewerbsfähigsten, dynamischsten und wissensbasiertesten Wirtschaftsraum der Welt machen sollte, hat ihre Ziele nicht erreicht. Die großen gesellschaftlichen Herausforderungen standen dabei auch nicht so im Vordergrund, wie z.B. der Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit. Die Lebensqualität einer Gesellschaft hängt aber auch im hohen Maße davon ab, ob sie in der Lage ist, Lösungen für gesellschaftliche Probleme zu finden. Forschung, Technologie und Innovation sollten daher maßgebliche Beiträge zur Lösung wichtiger globaler und gesellschaftlicher Probleme leisten, wie beispielsweise Umwelt/Klimawandel, Energie- und Ressourceneffizienz, Verkehr, Gesundheit, Sicherheit, demographische Entwicklung/Alterung sowie Armut. Einen wichtigen Denkanstoß in diese Richtung lieferte die Mitteilung der Kommission „Europa 2020“ vom März 2010. Darin wird unter der Leitinitiative „Innovationsunion“ eine Neuausrichtung der Forschungs-, Technologie und Innovationspolitik zur Lösung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen („grand challenges“) gefordert.

Zwecks Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und der zunehmenden Polarisierung bei Einkommen und Vermögen, sollte ein größerer Anteil an Mitteln als im aktuellen RP für das Thema „societal challenges“ zur Verfügung stehen, welches im aktuellen RP als sogenannte dritte Säule geführt wird.

Auf das Thema der steigenden Ungleichheit sollte jedenfalls ein stärkerer Fokus gelegt werden. Die BAK schlägt einen eigenen, mit einem fixen Budget zu versehenen Schwerpunkt („specific objective“), unter dem möglichen Titel „Securing social equality and inclusion“ vor und verweist diesbezüglich auf ein aktuelles großes Projekt der OECD zum Thema „Innovation for inclusive growth“. Dabei geht es einerseits darum, wie Wirtschaftswachstum so erreicht und gestaltet werden kann, dass möglichst alle Einkommensgruppen partizipieren

können und andererseits um die Frage, inwieweit technologischer Wandel bzw. Innovation zu einer derartigen Inklusion oder sogar höheren Ungleichheit führt und wie die Politik dem begegnen könnte.

Im Thesenpapier wird darauf verwiesen, dass im aktuellen RP auf das Thema Arbeitslosigkeit kaum eingegangen wird. Die BAK unterstützt diese Ansicht und schlägt vor, auch hier die Möglichkeit der Etablierung eines eigenen Schwerpunktes in Erwägung zu ziehen.

Zu These 5 und 6: Concentrate on a limited number of priority areas/ Simple, clear, explainable – a plea for a radically simplified programme

Gleichzeitig muss jedoch betont werden, dass – trotz neuer, gesellschaftlich notwendiger Schwerpunkte – insgesamt die Zahl der Zielsetzungen und damit der Forschungsschwerpunkte beschränkt werden muss, damit eine entsprechende Sichtbarkeit und „kritische Masse“ gewährleistet werden kann.

Auch die bürokratischen Hürden, denen die antragstellenden Institutionen gegenüberstehen, entscheiden über die Sinnhaftigkeit und den Erfolg eines Programms. Der relativ hohe administrative Aufwand, betreffend Antrag und Abrechnung, hält vor allem kleine und mittelständische Unternehmen, aber auch Forschungsinstitute, davon ab, sich am RP zu beteiligen. Verschärft wird die Situation durch die bekanntermaßen – zum Teil sehr geringen – Bewilligungsquoten, da viele Ausschreibungen überzeichnet sind.

Daher wären Verfahrensvereinfachungen sehr zu begrüßen, aber auch andere Maßnahmen, wie Strukturverbesserungen, klare Schwerpunktsetzungen, eine stärkere Fokussierung auf den europäischen Mehrwert usw.

Die BAK ersucht ihre Anliegen im Rahmen der Konsultation zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Rudi Kaske
Präsident

F.d.R.d.A.

Maria Kubitschek
i.V. des Direktors

F.d.R.d.A.